



---

**Allgemeine Geschäftsbedingungen Begleitung von Säuglingen und frühgeborenen Kindern mit Saugschwierigkeiten im Castillo Morales®-Konzept - ein interdisziplinärer Kurs**

---

## **§1 Vertragsschluss**

Durch die Übersendung des Zusageschreibens durch die Castillo Morales® Vereinigung e.V. kommt der Vertragsabschluss zustande.

## **§2 Teilnahmevoraussetzungen**

Nachweis über die Tätigkeit als Hebamme oder einer anderen medizinisch-therapeutischen Berufsgruppe, die Säuglinge und frühgeborene Kinder mit Saugschwierigkeiten begleiten.

Der/dem Teilnehmenden sind die nachfolgend aufgeführten Voraussetzungen bekannt und sie/er versichert, dass sie/er diese Voraussetzungen erfüllt und ihr/ihm bewusst ist, dass ein Fehlen einzelner Voraussetzungen dazu führen kann, dass eine Teilnahmebestätigung nicht erteilt wird.

(1) Die/der Teilnehmende nimmt regelmäßig und pünktlich am Unterricht teil. Fehlzeiten von mehr als 10 % der Gesamtkursdauer sind auch im Krankheitsfalle nicht zulässig. Der Kurs muss innerhalb des geplanten Zeitraumes abgeschlossen werden.

(2) Die/der Teilnehmende ist den psychischen und physischen Anforderungen des Kurses gewachsen und erfüllt die praktischen und theoretischen Anforderungen des Lehrplans. Diese umfassen insbesondere das Üben der Kursteilnehmer\*innen aneinander und miteinander, sowie den Umgang mit Patienten\*innen unter Anleitung.

(3) Schriftliche, mündliche und praktische Lernüberprüfungen gehören ebenfalls zum Kursinhalt.

(4) Die offizielle Kurssprache ist deutsch, die/der Teilnehmende beherrscht daher die deutsche Sprache sicher in Wort und Schrift.

(5) Die Castillo Morales® Vereinigung e.V. kann den Kurs oder einzelne Unterrichtsinhalte mit überwiegen theoretischem Schwerpunkt von ihren Lehrtägigen als Online Unterricht anbieten.

Diese Unterrichtseinheiten sind Bestandteil der Gesamtkursdauer und reduzieren die Kursdauer um die Anzahl der online erfolgten Unterrichtseinheiten. Die Kursgebühr verändert sich durch den online Unterricht nicht. Die/der Teilnehmende ist für die Erfüllung der technischen Voraussetzungen (Verbindung zum Internet, durchgängige Audio und Videoverbindung, z.B. durch einen Computer) selbst verantwortlich. Hierdurch entstehende möglicherweise zusätzliche Kosten werden von der Castillo Morales® Vereinigung e.V. nicht übernommen oder erstattet.

## **§3 Ziel und Inhalt des Kurses**

---

Castillo Morales® Vereinigung e.V., vertreten durch den Vorstand:  
Karin Brockmöller, Kerstin Gehlhaar, Andrea Stöppler, Christiane Türk, Nathalie Wolter  
[www.castillomoralesvereinigung.de](http://www.castillomoralesvereinigung.de), E-Mail: [info@castillomoralesvereinigung.de](mailto:info@castillomoralesvereinigung.de)  
Gerichtsstand: Amtsgericht Frankfurt am Main, VR 11325, Sitz: Oestricher Weg 9, 60529 Frankfurt am Main  
St.-Nr.: 014/255/09300



---

Ziel des Kurses ist es, dass die/der Teilnehmende die in der Kursausschreibung genannten Inhalte des Castillo Morales®-Konzeptes für Hebammen oder einer anderen medizinisch-therapeutischen Berufsgruppe, die Säuglinge und frühgeborene Kinder mit Saugschwierigkeiten begleiten, versteht. Es werden Themenbereiche der Kursausschreibung entsprechend vermittelt.

## **§4 Stornierung**

Eine Stornierung des Kursplatzes ist unter folgenden Bedingungen möglich.

- (1) Bei Stornierung des Kursplatzes werden Pauschalen wie folgt fällig:
  - a) bis vier Wochen vor Kursbeginn eine Pauschale in Höhe von EUR 30,00
  - b) vier bis zwei Wochen vor Kursbeginn eine Pauschale von EUR 50,00
  - c) weniger als zwei Wochen bis Kursbeginn kann die Kursgebühr abzüglich einer Pauschale von EUR 50,00 nur erstattet werden, sofern der Kursplatz neu besetzt werden kann.
- (2) Die Geltendmachung weitergehender Schadensersatzansprüche wird hiervon nicht berührt.

## **§5 Absage**

- (1) Der Veranstalter behält sich vor, die Veranstaltung jederzeit aus wichtigem Grund oder wegen höherer Gewalt (zum Beispiel Erkrankung eines Referenten, Unbenutzbarkeit der für das Seminar gebuchten Räumlichkeiten u. ä.) abzusagen.
- (2) Im Falle einer Absage erhält die/der Teilnehmende etwaige bereits entrichtete Kursgebühren vollenfänglich erstattet.
- (3) Im Fall der Absage wegen einer zu geringen Teilnehmerzahl hat die Absage nicht später als 2 Wochen vor Beginn der Veranstaltung zu erfolgen. In allen anderen Fällen wird der Veranstalter die /den Teilnehmende/n so rechtzeitig wie möglich informieren.
- (4) Weitergehende Ansprüche der/des Teilnehmenden wegen der Absage des Kurses durch den Veranstalter sind außer in den Fällen vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Verursachung der gesetzlichen Vertreter, Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen des Veranstalters ausgeschlossen.

## **§6 Bild und Tonaufnahmen / Kursunterlagen**

- (1) Der Veranstalter behält sich vor, während des Kurses Bild und Tonaufnahmen von den Teilnehmenden anzufertigen. Die/der Teilnehmende erklärt sich damit einverstanden, dass der Veranstalter diese Aufnahmen auch im Rahmen der Presse und Öffentlichkeitsarbeit zeitlich und räumlich uneingeschränkt und unentgeltlich verwendet.
- (2) Diese Erlaubnis kann von der/dem Teilnehmenden jederzeit in Textform widerrufen werden.
- (3) Bild und Tonaufnahmen ohne ausdrückliche, schriftliche und vorab erklärte Einwilligung des



---

Veranstalters, sind der/dem Teilnehmenden während der Kurse untersagt und können zum sofortigen Kursausschluss führen. Die Entscheidung obliegt im Einzelfall der Kursleitung.

(4) Der/dem Teilnehmenden ist es außer für den ausschließlichen persönlichen Gebrauch untersagt, Kopien der Kursunterlagen anzufertigen und/oder diese Dritten zugänglich zu machen (zum Beispiel durch Überlassung oder Veröffentlichung).

## **§7 Abschluss des Kurses**

- (1) Nach erfolgreichem Abschluss des Kurses erhält die/der Teilnehmende eine Teilnahmebestätigung.
- (2) Die Teilnahmebestätigung berechtigt nicht dazu, Fortbildungsveranstaltungen über das Castillo Morales ® Konzept zu geben.
- (3) Über die Frage, ob die/der Teilnehmende den Kurs erfolgreich absolviert hat, entscheidet die Kursleitung vor Ort anhand der Leistungsüberprüfungen sowie des von der/dem Teilnehmenden gewonnenen Gesamteindrucks.

## **§8 Haftung**

- (1) Eine Unfall-und/oder Haftpflichtversicherung über den Veranstalter besteht nicht. Diese sind gegebenenfalls von der/dem Teilnehmenden selbst abzuschließen.
- (2) Für Schadensersatz haftet die Castillo Morales® Vereinigung e.V. – gleich aus welchem Rechtsgrund – nur, wenn es sich um Schäden infolge einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung durch die Castillo Morales® Vereinigung e.V., deren gesetzliche Vertreter\*innen oder Erfüllungs-bzw. Verrichtungsgehilf\*innen handelt.  
In Fällen einfacher Fahrlässigkeit haftet die Castillo Morales® Vereinigung e.V. nur, wenn es sich um  
a) Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder b) Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der/die Vertragspartner\*in regelmäßig vertraut und vertrauen darf) handelt.
- (3) Für Sach- und Vermögensschäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht ist unsere Haftung in Fällen einfacher Fahrlässigkeit auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.

## **§9 Schriftform**

Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform, sofern gesetzlich keine strengeren Formvorschriften bestehen.



## §10 Schlussbestimmungen

- (1) Der Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (2) Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen der vorliegenden AGB berührt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrages nicht.

Anstelle einer unwirksamen Bestimmung gilt jene, die sämtlichen Bestimmungen dieser AGB ihrer Gesamtheit wirtschaftlich am nächsten kommt.

Frankfurt am Main, 07.11.2024

Vorstand der Castillo Morales® Vereinigung e.V.